



KANTON
NIDWALDEN

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon 041 618 76 54, www.nw.ch

KANTONALES PROGRAMM 2016-2019 ZUR UMSETZUNG DER NEUEN REGIO- NALPOLITIK DES BUNDES (NRP)

erarbeitet zusammen mit dem Regionalentwicklungsver-
band Nidwalden & Engelberg



Regionalentwicklungverband
Nidwalden & Engelberg

Titel:	Kantonales Programm zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) der Region Nidwalden & Engelberg	Typ:	Bericht	Version:	1.0
Untertitel:	Bericht definitiv	Klasse:		FreigabeDatum:	
Autor:	Philipp Zumbühl	Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	NW-#164452-v1-Umsetzungsprogramm NRP 2016-201.docx			Registratur:	2015.NWVD.6

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ziel und Zweck der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP).....	4
1.2	Vollzug durch die Kantone	4
1.3	Region Nidwalden & Engelberg (örtlicher Wirkungsbereich)	5
1.4	Mehrjahresprogramm 2016-2023 des Bundes.....	5
2	Erarbeitung Umsetzungsprogramm 2016-2019	6
3	Grundlagen	7
3.1	Kriterien der NRP	7
3.2	Finanzen	8
3.3	Prozesse	10
3.4	Leitbild des Kantons Nidwalden	11
3.5	Legislaturziele 2016-2019	11
3.6	SWOT-Analyse Region Nidwalden & Engelberg	12
4	Umsetzungsprogramm 2016-2019	13
4.1	Stossrichtungen und Handlungsfelder	13
4.2	Programmziele, Entwicklungsstrategien und Massnahmen.....	13
4.3	Finanzierungs- und Realisierungsplan.....	16
4.4	Wirkungsmodelle.....	17
4.5	Ausrichtung auf regionale Zentren	17
4.6	Abstimmung mit der Raumentwicklung	18
4.7	Nachhaltigkeitsbeurteilung	18
5	Exkurs: Aktualisierung und Konkretisierung der Seilbahnstrategie	20
5.1	Grundzüge der bestehenden Seilbahnstrategie.....	20
5.2	Orientierungsrahmen zur Festsetzung der Höhe der Darlehen	20
5.3	Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten	21
5.4	Beurteilungskriterien	21
6	Antrag NRP-Förderbeitrag 2016-2019	21
	Anhang I – SWOT-Analyse Region Nidwalden & Engelberg	22
	Anhang II – Wirkungsmodell Tourismus	23
	Anhang III – Wirkungsmodell Technologie und Innovation	24

1 Einleitung

1.1 Ziel und Zweck der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP)

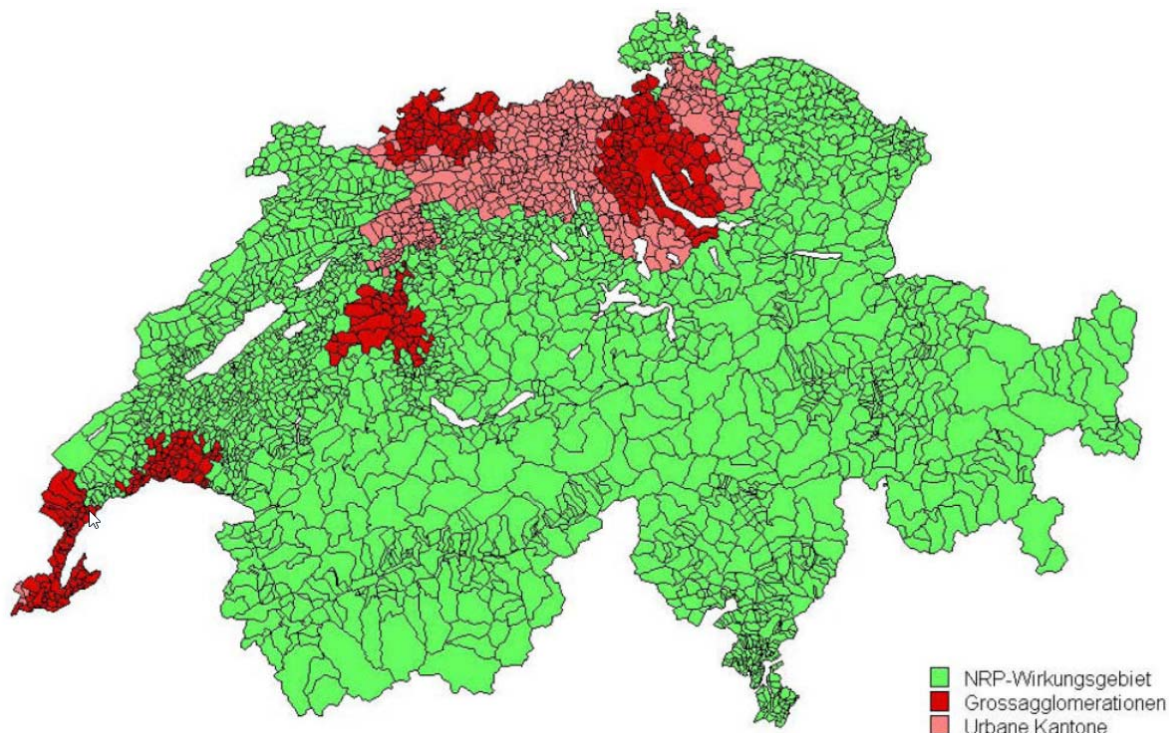
Das Bundesgesetz über Regionalpolitik (BRP) vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0) hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen.

Das BRP wurde am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt und löste dabei unter anderem das Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (Investitionshilfegesetz) ab. Die Bundesversammlung legt gestützt auf dem BRP die Förderschwerpunkte und -inhalte sowie einen Zahlungsrahmen in Form eines Mehrjahresprogrammes fest. Das erste Mehrjahresprogramm läuft 2015 aus und wird durch das nächste Mehrjahresprogramm 2016-2023 abgelöst.

1.2 Vollzug durch die Kantone

Das BRP delegiert den Vollzug der Neuen Regionalpolitik weitgehend an die Kantone. Diese haben sich in einem Grundsatz dafür zu entscheiden, ob sie die Instrumente der Neuen Regionalpolitik in ihrem Kanton im Rahmen der Wirtschaftspolitik einsetzen wollen.

Das NRP-Wirkungsgebiet:



Quelle: RegioSuisse

Bei einer Teilnahme an der Neuen Regionalpolitik des Bundes hat der Kanton zusammen mit dem regionalen Entwicklungsträger und abgestimmt auf das Mehrjahresprogramm des Bundes (2016-2023) ein vierjähriges Umsetzungsprogramm auszuarbeiten bzw. zu aktualisieren. Das Umsetzungsprogramm bildet die Grundlage für die Ermittlung des pauschal bemessenen Beitrages des Bundes (Art. 16 Abs. 1 Bundesgesetz über Regionalpolitik), welcher schliesslich in einer Programmvereinbarung festgehalten wird.

1.3 Region Nidwalden & Engelberg (örtlicher Wirkungsbereich)

Die bisherige Entwicklungsregion Nidwalden & Engelberg soll beibehalten werden. Darin enthalten sind die elf Gemeinden des Kantons Nidwalden und die Gemeinde Engelberg.

Die Gemeinde Engelberg liegt auf dem Kantonsgebiet von Obwalden und schliesst die Region am Ende des Engelbergertals ab. Die wirtschaftliche und verkehrsmässige Verflechtung zwischen Engelberg und Nidwalden ist nicht unbedeutend. Die Funktion von Engelberg als internationale touristische Destination (Engelberg-Titlis) wertet diese Beziehungen auf. Es handelt sich bei der Region um einen funktionalen Raum, in welchem Engelberg auch Dienstleistungen im Kanton Nidwalden bezieht (Motorfahrzeugkontrolle, Gesundheit) und die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ihre Freizeit in Engelberg verbringen.

Der örtliche Wirkungsbereich umfasst somit die elf Nidwaldner Gemeinden und die Gemeinde Engelberg. Bezüglich Engelberg wird auch auf das Umsetzungsprogramm des Kantons Obwalden verwiesen, in welchem u.a. die finanziellen Mittel für Projekte in Engelberg bereitgestellt werden.

1.4 Mehrjahresprogramm 2016-2023 des Bundes

Die Basis für die Erarbeitung des vorliegenden Umsetzungsprogramms 2016-2019 bildet die nicht datierte Arbeitshilfe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zuhanden der Kantone.

Das SECO umschreibt im Kapitel 1.2 der Arbeitshilfe die Rahmenbedingungen und geht dabei auf das veränderte politische Umfeld ein. Genannt werden das Raumkonzept Schweiz, das revidierte Raumplanungsgesetz, die neue KTI-WTT-Strategie, das Projekt zur Schaffung eines nationalen Innovationsparks, die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik und die Politik der ländlichen Räume und Berggebiete. Zusätzlich habe es Richtungsentscheide des Soveräns wie die Zweitwohnungs- und Masseneinwanderungsinitiative gegeben.

Das SECO definiert folgende Förderschwerpunkte:

- Wertschöpfungssystem Industrie
- Wertschöpfungssystem Tourismus
- Weitere Wertschöpfungssysteme (durch Kanton bestimmbar)

Neben den Förderschwerpunkten werden folgende Förderinhalte abschliessend durch den Bund festgelegt:

- Förderung des Wissenstransfers und Innovationsunterstützung für KMU
- Förderung der Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure
- Voranbringen der unternehmerischen Vernetzung und Kooperation
- Verlängerung von Wertschöpfungsketten und Schliessen von Lücken
- Sicherung und Realisierung wertschöpfungsorientierter Infrastrukturen und Angebote

Dieses Umsetzungsprogramm nimmt bei der Definition der strategischen Stossrichtungen (u.a. SWOT-Analyse) auch Aspekte weiterer Sektoralpolitiken (z.B. Bildung, Gesundheit) auf, ohne dass diese durch Mittel der NRP finanziert und direkt gefördert werden. Es ist wichtig, dass eine Koordination der Strategien der verschiedenen Sektoralpolitiken stattfindet.

Das SECO fordert eine stärkere Orientierung an den Grundsätzen gemäss Artikel 2 Bundesgesetz über Regionalpolitik. Insbesondere die Nachhaltigkeit der Umsetzungsprogramme und die enge Abstimmung mit den raumentwicklungspolitisch relevanten Strategien und Politikbereiche werden hervorgehoben mit dem Ziel eines qualitativen, nachhaltigen Wachstums.

Weiter wird erwartet, dass die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung mit der Einführung von Wirkungsmodellen verbessert wird (vgl. Anhang II und III).

2 Erarbeitung Umsetzungsprogramm 2016-2019

Im Jahr 2015 läuft das kantonale Umsetzungsprogramm 2012-2015 der NRP aus. Für die nächsten vier Jahre ist das Umsetzungsprogramm zu aktualisieren und erneut beim Bund einzureichen. Das kantonale Umsetzungsprogramm für den Kanton Nidwalden und die Region Nidwalden & Engelberg wurde wiederum in enger Zusammenarbeit mit dem REV Nidwalden & Engelberg, den Gemeindevertretern und weiteren Kreisen erarbeitet:

Der erste Workshop mit dem REV Nidwalden & Engelberg fand am 11. November 2014 statt. Einerseits wurde dabei die aus einer früheren Periode erstellte SWOT-Analyse zur Region Nidwalden & Engelberg überarbeitet und aktualisiert. Weiter wurden die möglichen Entwicklungsstrategien und Stossrichtungen des neuen Umsetzungsprogramms besprochen. Es fand eine Diskussion zu den verschiedenen zu beachtenden Kriterien der NRP statt (vgl. fortfolgendes Kapitel), welche anhand von konkreten Projektbeispielen veranschaulicht werden konnten.

Weiter fanden zwei verwaltungsinterne Koordinationssitzungen statt:

1. Bei der ersten Koordinationssitzung vom 21. Januar 2015 ging es darum, zusammen mit der Fachstelle Öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung, dem Amt für Landwirtschaft (Strukturverbesserungen) und dem Amt für Wald und Energie (kant. konzessionierte Seilbahnen) zu klären, inwieweit die NRP mit anderen Förderinstrumenten (ÖV, Strukturverbesserung) vereinbar ist. Die Fragestellung zielte insbesondere auf Finanzhilfen an Seilbahnerschliessungen ab. Die Ergebnisse fliessen u.a. in die Aktualisierung der Seilbahnstrategie unter Kapitel 5 ein.
2. Die zweite Sitzung vom 26. Januar 2015 zielte darauf ab, einerseits eine gute Koordination zur Raumordnungspolitik der Kantone zu gewährleisten und andererseits den Kriterien der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Dabei wurden insbesondere folgende Themenbereiche besprochen: Touristische Feinkonzepte der Gemeinden, Ausbau von Beschneiungsanlagen, Ausbau von Wander- und Bikewegnetzen. An der Besprechung haben folgende kantonalen Stellen teilgenommen: Amt für Raumentwicklung, Amt für Umwelt, Abteilung Jagd und Fischerei des Amts für Justiz, Amt für Wald und Energie. Die Ämter haben sich darauf geeinigt, über die erwähnten Themenfelder hinaus und zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons und der Region Nidwalden & Engelberg eine enge Zusammenarbeit zu pflegen.

Am 22. Januar 2015 fand ein Workshop mit den Gemeindevertretern (Delegierte des REV Nidwalden & Engelberg) statt. Den Teilnehmenden wurde in einem ersten Schritt ein Überblick über die Ziele und die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes gewährt. Anschliessend wurden die SWOT-Analyse und die entsprechenden Entwicklungsstrategien er- und überarbeitet.

Die Gemeinden und Korporationen wurden an der alljährlichen Informationsveranstaltung vom 29. Januar 2015 über den Stand der Erarbeitung und die zukünftige Stossrichtung des Umsetzungsprogrammes 2016-2019 informiert.

Die Vernehmlassung bei den Gemeinden, Parteien, Verbänden und internen Amtsstellen dauerte vom 16. Februar bis 15. Mai 2015. Es gingen 22 Stellungnahmen ein, welche in die Fertigstellung des Umsetzungsprogrammes eingeflossen sind.

Auf einen klassischen Ideenworkshop wurde bei der Erarbeitung des vorliegenden Umsetzungsprogrammes im Gegensatz zu früheren Programmen bewusst verzichtet. Die Erfahrung zeigt, dass durch Ideenworkshops teilweise zu hohe Erwartungen geschürt wurden. Weder der Kanton noch der REV kann eine Leadfunktion bei der Konkretisierung von Ideen und der anschliessenden Umsetzung der Projekte übernehmen. Die Initiative hat durch eine privatrechtliche Trägerschaft zu erfolgen.

Der stete Kontakt mit den Leistungsträgern der Wirtschaft und des Tourismus über die Betriebsbesuche, die laufenden Controllinggespräche bei NRP-Projektträgern, das vierteljährliche Strategiegremium der Volkswirtschaftsdirektion usw. erlaubten es, in Kombination mit dem obenerwähnten Workshop mit den Gemeindevertretern und den wichtigen Inputs im Rahmen der Vernehmlassung, realistische Stossrichtungen für das Umsetzungsprogramm 2016-2019 zu definieren.

3 Grundlagen

3.1 Kriterien der NRP

Die Erfahrungen der bisherigen Umsetzungen der NRP im Kanton Nidwalden und der Region Nidwalden & Engelberg zeigen, ähnlich wie in anderen Kantonen, dass im Gegensatz zur teilweise grossen Ideenflut ein Mangel an den Kriterien der NRP entsprechenden Projekten besteht. Trotzdem konnten rund 50 Prozent der Projekteingaben unterstützt werden.

Die wichtigsten auch für die zukünftige Umsetzungsperiode 2016-2019 geltenden Kriterien der NRP als Bundesprogramm seien hier kurz erwähnt:

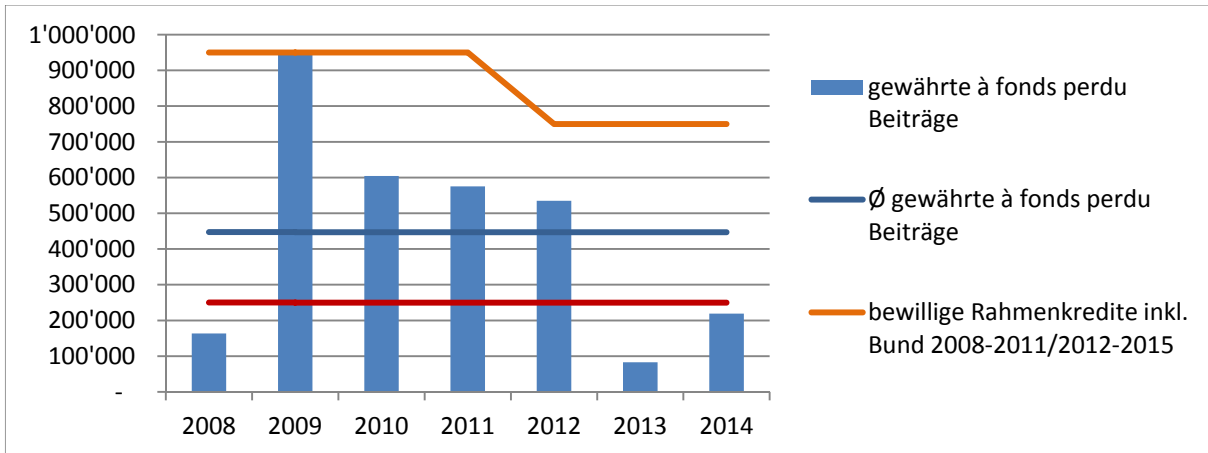
- **Generierung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen:**
Das Projekt schafft direkt Wertschöpfung oder bereitet die Entwicklung von Wertschöpfung vor. Das Projekt führt zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen.
- **Anschubfinanzierung (wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Projekte):**
Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projektes. Neben der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit soll das Projekt auch in Bezug auf andere Kriterien (Ökologie, Soziales) nachhaltig sein.
- **Vorwettbewerbliche Förderung:**
Die Mittel der NRP sind im vorwettbewerblichen Bereich einzusetzen.
- **Keine einzelbetriebliche Förderung (nur überbetriebliche Projekte):**
Das Projekt fällt nicht unter die einzelbetriebliche Förderung.
- **Exportorientierung:**
Die Projekte sollen so ausgerichtet sein, dass die regionale Wertschöpfung aus dem Export von Produkten oder Dienstleistungen stammt und erhöht wird.
- **Keine Förderung von Basisinfrastrukturen:**
Seit der Umstellung der Investitionshilfedarlehen auf die NRP (2008) im Zusammenhang mit der Einführung des Nationalen Finanzausgleiches (NFA) und der damit einhergehenden Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen können Basisinfrastrukturen (z.B. Turnhallen, Lärmschutzmassnahmen, Bachverbauungen) nicht mehr mitfinanziert werden.
- **Mehrfache Leistungen der öffentlichen Hand:**
Erfüllt ein Vorhaben die Anspruchsvoraussetzungen von verschiedenen Erlassen, so wird der Gesamtaufwand nach den einzelnen Interessen aufgeteilt (Art. 12 Abs. 1 Subventionengesetz, SR 616.1).

Wie unschwer zu erkennen ist, stellt es eine Herausforderung dar, die verschiedenen (Bundes-)Kriterien zur Beurteilung von NRP-Projektgesuchen unter einen Hut zu bringen. Insbesondere das Ziel der Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen kombiniert mit der Vorwettbewerblichkeit und der Überbetrieblichkeit ist nicht ohne weiteres vereinbar. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit von Projekten ist ein weiteres Kriterium, welches ebenfalls nicht leicht zu erfüllen ist. Das Ziel dieses Kriterium besteht darin, dass die Projekte nach Auslauf der finanziellen Unterstützung durch Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen auf eigenen Beinen stehen und sich selbstständig weiter entwickeln können, was an sich sehr erstrebenswert ist.

3.2 Finanzen

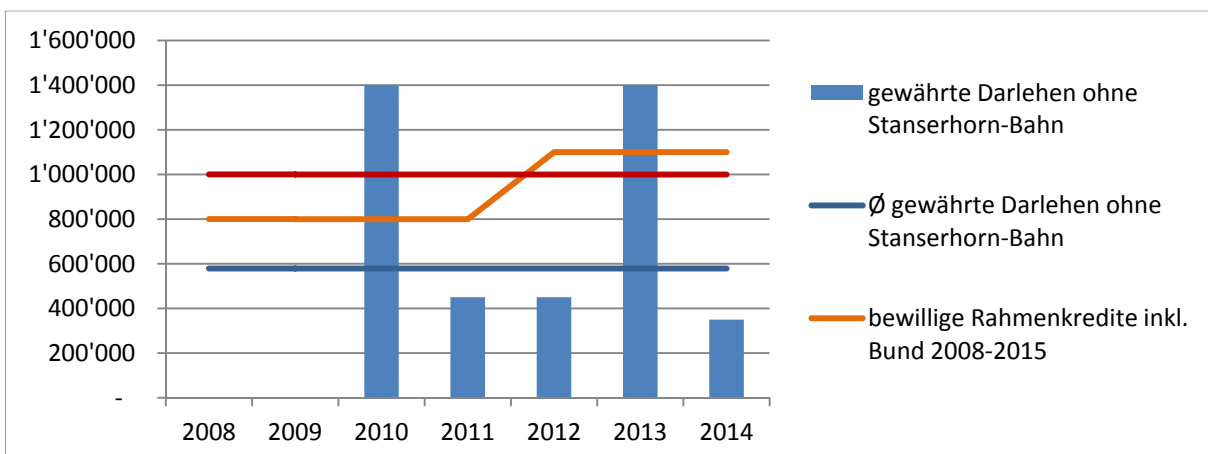
Der Mangel an unterstützungswürdigen Projekten zeigt sich auch an der bisherigen Ausschöpfung der NRP-Mittel in den beiden bisherigen Umsetzungsperioden 2008-2011 und 2012-2015. Wie die folgenden beiden Grafiken zeigen, wurden bisher sowohl das Budget für à fonds perdu Beiträge als auch jenes für Darlehen nicht voll ausgeschöpft.

À fonds perdu Beiträge in Fr. (Bund und Kanton, 50/50*)



*Bund und Kanton teilen sich die Kosten für à fonds perdu Beiträge und Darlehen hälftig (50/50).

(zinslose) Darlehen in Fr. (Bund und Kanton, 50/50)



Der Regierungsrat hat im Rahmen der Sparmassnahmen entschieden, das Budget für à fonds perdu Beiträge für das nächste Umsetzungsprogramm 2016-2019 zu kürzen. Vorbehältlich der Zustimmung des Landrates zum Rahmenkredit werden zukünftig jährlich insgesamt Fr. 250'000 für à fonds perdu Beiträge und Fr. 1'000'000 für Darlehen zur Verfügung stehen (Bund und Kanton, 50/50).

Im Rahmen der Vernehmlassung wurden Bedenken geäussert, dass die Kürzung der Mittel dazu führen kann, dass gute Projekte, welche möglicherweise erst im Laufe der Umsetzungsperiode 2016-19 entstehen, mangels finanziellen Mitteln nicht unterstützt werden können. Diesem Argument widerspricht die Tatsache, dass der Kanton bereits einmal gezeigt hat (→ Stanserhorn-Bahn), dass er bereit ist, für gute Projekte zusätzliche Mittel beim Bund zu beantragen. Diese Möglichkeit, zusätzliche Mittel beim Bund zu beantragen, steht den Kantonen jeweils zur Halbzeit des Umsetzungsprogramms zur Verfügung. Aufgrund des Tourismus-Impulsprogramms¹ des Bundes darf damit gerechnet werden, dass seitens des Bundes genügend Mittel zur Verfügung stehen würden.

¹ Das erwähnte Tourismus-Impulsprogramm funktioniert wie die NRP; die Beiträge und Darlehen werden jeweils zu 50 % durch Bund und Kanton getragen.

Veränderte finanzielle Rahmenbedingungen (Bund und Kanton, 50/50):

<i>Jahresdurchschnittswerte in Fr.</i>		2008-2011	2012-2015	2016-2019	Kürzung
à fonds perdu	Rahmenkredit	950'000	750'000	250'000	-500'000
	Durchschnittlich gewährte Beiträge 2008-2015		434'000		
	Effektive Einsparung für 2016-2019 gg. 2008-2015		-184'000		
Darlehen	Rahmenkredit	800'000	1'100'000	1'000'000	-100'000
	Durchschnittlich gewährte Darlehen 2008-2015		580'000*		
	Effektive Einsparung für 2016-2019 gg. 2008-2015		0		

*ohne Darlehen an die Stanserhorn-Bahn AG (wurde über separates Programm abgewickelt)

Der REV Nidwalden & Engelberg hat sich dafür eingesetzt, dass zumindest das Budget für Darlehen erhalten bleibt. Der REV Nidwalden & Engelberg sieht mehr Potential in der Unterstützung von Projekten mit zinslosen Darlehen, da diese aus Erfahrung eher den hohen Anforderungen des Bundes insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und Generierung von Wertschöpfung/Arbeitsplätzen entsprechen.

3.3 Prozesse

Der gesamte Prozess von der Beurteilung über den Beschluss und die Abwicklung/Controlling ist schriftlich festgehalten. Die Initiative hat in der Regel von einer privaten Projektträgerschaft zu erfolgen. Der REV prüft die Projektgesuche und stellt zuhanden des Regierungsrates einen Antrag. Die Fachstelle NRP unterbreitet das Geschäft dem Regierungsrat zur Beschlussfassung. Anschliessend liegt es wieder an den Initianten, das Projekt erfolgreich umzusetzen. Das Controlling über die Verwendung der Mittel erfolgt durch die Fachstelle NRP in enger Zusammenarbeit mit dem REV Nidwalden & Engelberg.

Prozessbeschreibung:

		Projektträger	Regionalentwicklungs- verband Nidwalden & Engelberg (REV)	kantonale Fachstelle für die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)	Regierungsrat Nidwalden
Initiative	Initiative	X			
	Erstes Gespräch, Erläuterungen der Möglichkeiten der Neuen Regional-politik und der Anforderungen	X	X	(evtl.)	
Beurteilung	Einreichung der erforderlichen Unterlagen und des offiziellen Antragsformulars	X			
	Beurteilung des Projektantrags		X	(evtl.)	
	Projektentscheid und Mitteilung an Projektträger, evtl. Überweisung des Geschäfts an kantonale NRP-Fachstelle		X		
Beschluss	Formulierung des Sachverhalts/der Erwägungen und Traktandierung des Geschäfts zu Handen einer der nächsten Regierungsrats-sitzung			X	
	Regierungsratsbeschluss (RRB)				X
	Mitteilung des Entscheids der Regierung an alle Beteiligten			X	
Abwicklung	Erstellung des Darlehensvertrags, Einverlangen der Sicherheiten, Anweisung der Auszahlung			X	
	Einreichen der Projektabrechnung bzw. der Jahresabschlüsse gemäss Bedingungen im RRB	X			
	Controllinggespräche		X	X	

Mittels Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (NG 811.1) soll zukünftig der Volkswirtschaftsdirektion gewisse Kompetenzen übertragen werden. Dadurch können die Kompetenzstufen auch an die umliegenden Kantone angeglichen werden. Bei interkantonalen Projekten fungiert die Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP als Drehscheibe, bevor die Anträge an die einzelnen Kantone gerichtet werden. Diesbezüglich ist pro Projekt ein Leadkanton zu bestimmen.

3.4 Leitbild des Kantons Nidwalden

Das Leitbild des Kantons Nidwalden 2025 strebt eine qualitativ hochwertige Entwicklung auf ausgewählten Schwerpunkten und eine Balance zwischen Tradition und Innovation an. Im Bereich Arbeiten werden folgende **Zielsetzungen** aufgeführt:

<i>Arbeitsplatzentwicklung</i>	Z1	Bis 2030 wächst die Zahl der Arbeitsplätze um 15 Prozent.
<i>Wirtschaftsstruktur</i>	Z2	Nidwalden verfügt über eine stärker diversifizierte, aber klar positionierte Wirtschaftsstruktur.
<i>Rahmenbedingungen</i>	Z3	Unternehmen finden in Nidwalden gute Rahmenbedingungen vor.
<i>Räumliche Entwicklungsstrategie</i>	Z4	Die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte im Bereich Arbeiten sind zentral gelegen und gut erschlossen.
<i>Nutzungsdichte</i>	Z5	Gewerbe- und Industrieflächen verfügen über eine hohe Nutzungsdichte bezüglich Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Zudem werden folgende **Stossrichtungen** vom regierungsrätlichen Leitbild vorgegeben:

<i>Schwerpunkte</i>	S2.1	Nidwalden erstarkt als Unternehmensstandort und entwickelt entsprechende Bildungs-, Mobilitäts- und Steuerstrukturen.
	S2.2	Nidwalden positioniert sich im Bereich Hightech, unter anderem an der Schnittstelle zur Aviatik.
<i>Innovation</i>	S3.1	Der Kanton fördert innovative Projekte, die für Betriebe und Region ein hohes Wertschöpfungspotenzial aufweisen.
<i>Tourismus</i>	S3.2	Nidwalden schafft Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus.
<i>Landwirtschaft</i>	S3.3	Nidwalden unterstützt eine unternehmerische Landwirtschaft, die den geforderten multifunktionalen Leistungsbedarf erbringt.
<i>Flugplatz</i>	S3.4	Für Unternehmen mit internationaler Ausrichtung trägt der zivile Flugplatz zur wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit bei.
<i>Entwicklungsschwerpunkte</i>	S4.1	Die Zahl der Arbeitsplätze wächst schwerpunktmässig im Gebiet Stans und Ennetbürgen, ferner auch in den Gemeinden Stansstad, Buochs und Hergiswil.

3.5 Legislaturziele 2016-2019

Für 2016-2019 wurden folgende Schwerpunkteziele im Bereich Wirtschaft definiert:

- Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus sind verbessert (→ Tourismusförderungsgesetz).
- Realisierung und Inbetriebnahme des Bürgenstock Resorts sind durch den Kanton optimal begleitet und unterstützt.

Das Wachstum der Bevölkerung soll moderat und im Einklang mit der Entwicklung der Arbeitsplätze sein. Die relative Zunahme der Arbeitsplätze soll grösser sein als die relative Zunahme der aktiven Wohnbevölkerung.

Die Instrumente der Wirtschaftsförderung (Bestandspflege/-entwicklung, Neue Regionalpolitik und die Standortpromotion/Ansiedlungsförderung) sind wichtige Instrumente zum Erreichen der gesteckten Legislaturziele.

3.6 SWOT-Analyse Region Nidwalden & Engelberg

Am Workshop vom 11. November 2014 mit den Gemeindedelegierten des Regionalentwicklungsverbandes Nidwalden & Engelberg wurde die SWOT-Analyse zur Region Nidwalden & Engelberg besprochen und überarbeitet. In der folgenden Zusammenfassung wird insbesondere auf neue Aspekte eingegangen (vgl. vollständige SWOT-Analyse im Anhang I).

Chancen

Die wirtschaftlichen Chancen in der Region Nidwalden & Engelberg haben sich in den vergangenen Jahren weiter verbessert. Zu erwähnen ist zum Beispiel die Inbetriebnahme der Autobahn durch das Knonauer-Amt, welche die Zentralschweiz näher an das wirtschaftliche Zentrum Zürich bringt. Die Eröffnung der ersten Cabrio-Bahn der Welt durch die Stanserhorn-Bahn 2012 und der Bau des Bürgenstock Resorts zeigen zudem, dass die Region neue starke touristische Leuchttürme aufweist. Abgesehen von den touristischen Leuchttürmen sind auch die Unternehmen hervorragend positioniert, allen voran die Pilatus Flugzeugwerke, welche mit dem neuen Businessjet, dem PC-24, einen weiteren Meilenstein in der Firmengeschichte anstreben.

Gefahren

Die Verkehrserschliessung des Bürgenstock Resorts stellt eine solche Herausforderung dar. Es besteht zudem zurzeit die politische Gefahr, dass die bilateralen Verträge mit der EU nicht mehr eingehalten werden können (Stichwort Masseneinwanderungsinitiative). Sollte eine Kündigung unausweichlich werden, würde die bereits bestehende Unsicherheit weiter verstärkt. Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative sowie das Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes stellen ebenfalls Erschwernisse für die wirtschaftliche Entwicklung dar.

Stärken

Die Stärken der Region Nidwalden & Engelberg bleiben bestehen. Die Region ist ein verlässlicher Partner mit einer eigenen, gewachsenen Kultur und Tradition und verfügt über eine intakte Landschaft und attraktive Naherholungsgebiete. Die kurzen Wege sind für Projekte wie das Bürgenstock Resort von zentraler Bedeutung und sollen helfen, die unter den Gefahren erwähnten Herausforderungen zu meistern. Der Tourismus stellt in der Region ein zusätzlich starkes Standbein dar (z.B. Destination Engelberg/Titlis, Bürgenstock Resort usw.), welches eine Diversifizierung der Wirtschaft erlaubt. Engelberg verfügt mit der Sportmittelschule über ein Kompetenzzentrum im Bereich Winter-/Schneesport.

Schwächen

Aufgrund der „neuen“ Leuchttürme Bürgenstock und Stanserhorn muss nicht mehr davon gesprochen werden, dass die Region zu wenig bekannt sei. Jedoch konnte im Kanton Nidwalden zurzeit noch immer keine Lösung für eine gemeinsame überbetriebliche Tourismusförderung präsentiert werden (Arbeiten sind weit fortgeschritten). Die Abhängigkeit von grossen Arbeitgebern (Pilatus Flugzeugwerke, Bürgenstock Resort) bleibt bestehen, wobei diese Abhängigkeit mehr daher rührt, dass die Region eher klein ist.

4 Umsetzungsprogramm 2016-2019

4.1 Stossrichtungen und Handlungsfelder

Aus den bestehenden Grundlagen und der SWOT-Analyse haben sich für das Umsetzungsprogramm folgende Stossrichtungen herauskristallisiert:

- In den Bereichen Tourismus, Sport, Freizeit und Wellness: Gezielte Förderung von Angeboten und Anlagen, Schaffung von zukunftsträchtigen Strukturen und Diversifikation über Sommer- und Wintertourismus.
- Förderung der Neuausrichtung der Gemeinden und Regionen bei der überbetrieblichen Tourismusförderung (Destinationsmanagement). Orientierung an Erlebnisräumen und touristischen Leuchttürmen.
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials durch eine gezielte Koordination der bestehenden Leistungsträger mit den Angeboten des Bürgenstock Resorts.
- Förderung der besseren Nutzung des regionalen Potentials der natürlichen Ressourcen (z.B. Holz).
- Nachhaltige Stärkung der KMU's (inkl. KMH's) in der Region über gezieltes Innovationscoaching und stetigen Wissens- und Technologietransfer.
- Wegweisende Beteiligung an Projekten zur Erschliessung von wirtschaftlichem Potential aus einzigartigen Standortfaktoren (z.B. Flugplatz, Bürgenstock oder Kompetenzzentrum Winter-/Schneesport in Engelberg).
- Förderung von überbetrieblichen Initiativen zur Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften.
- Der Austausch mit anderen Regionen wird fortgeführt.

4.2 Programmziele, Entwicklungsstrategien und Massnahmen

Basierend auf den Stossrichtungen und Handlungsfeldern sind nachfolgende Ziele definiert worden. Die übergeordneten Programmziele sollen mit entsprechenden Entwicklungsstrategien (Handlungsfelder) umgesetzt werden. Weiter werden zur Veranschaulichung der Strategieumsetzung mögliche Massnahmen aufgeführt (nicht abschliessend). Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die Initiativen für die Initiierung und Umsetzung von entsprechenden Projekten von privater Seite zu erfolgen haben.

1. ***Tourismus: Die Erhöhung der Wertschöpfung aus den vorhandenen natürlichen Ressourcen (Natur und Landschaft)***

Die Region Nidwalden & Engelberg verfügt über einmalige Natur- und Landschaftsressourcen. Die Lage zwischen Vierwaldstättersee, Voralpen und Gletscherregion bietet in einer einzigartigen Vielfalt ein grosses Wertschöpfungspotential.

1.1 *Förderung innovativer, wettbewerbsfähiger und attraktiver touristischer Angebote und Anlagen.*

Um die Natur- und Landschaftsressourcen besser nutzen zu können und das damit verbundene Wertschöpfungspotential vollständig auszuschöpfen, benötigt die Region Nidwalden & Engelberg innovative, wettbewerbsfähige und attraktive touristische Angebote sowie zeitgemässe Sport- und Freizeitanlagen. Es besteht ein ständiger Investitions- und Restrukturierungsbedarf, um mit nationalen und internationalen Destinationen wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Dabei sollen die bestehenden Tourismusanbieter (Beherbergungsbetriebe, Bahnen, usw.) gemeinsam buchbare Angebote entwickeln. Die Vermarktung dieser Angebote erfolgt über die kantonale und die regionalen Tourismusorganisationen.

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Förderung zukunftssträchtiger Bahninfrastrukturen (beachte auch Kapitel 5).
- Verbindungsbahn zwischen Bahnhof Engelberg und der Talstation Engelberg-Titlis zur Stärkung der Zentralbahn als touristischen Zubringer (Chance Engelberg).
- Erhöhung der Schneesicherheit durch Förderung eines *gezielten* Ausbaus von Teilbeschneigungen (Basis touristische Feinkonzepte, vgl. Kapitel 4.6).
- Förderung von passenden Sommerangeboten zur Erreichung einer höheren Diversifizierung der Erträge.
- Förderung von innovativen Angeboten (z.B. Erlebnis- und Freizeitparks, Schlechtwetterangebote, Sportinfrastrukturen) und deren Vermarktung.
- Entflechtung der Wander- und Bikewege. Koordination der verschiedenen Akteure und Angebote.

1.2 Förderung von Kooperations- und Strukturentwicklungsvorhaben der Regionen.

Die durch das Konzept zur nachhaltigen Förderung des Tourismus in Gang gebrachte Neuausrichtung der Gemeinden und Regionen bei der überbetrieblichen Tourismusförderung soll unterstützt werden (vorbehältlich Inkrafttreten Tourismusförderungsgesetz). Die kantonale Tourismusorganisation ergänzt die Aufgaben der dezentralen Player und koordiniert die Anliegen gegenüber den übergeordneten Tourismusorganisationen. Die regionalen Player orientieren sich an den starken touristischen Marken und wählen interessante Gästesegmente und Marketingkanäle zur Steigerung der Effektivität der eingesetzten Mittel. Das Ziel besteht darin, dass die Leistungsträger der Regionen gemeinsame Vermarktungsaktivitäten erarbeiten.

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Förderung konzeptioneller Unterstützung der Gemeinden und Tourismusvereine bei der Neuorientierung der überbetrieblichen Tourismusförderung.
- Förderung von überkommunalen Kooperationsprojekten zum Aufbau von zukunftssträchtigen Strukturen zur gemeinsamen Tourismusförderung (auch interkantonal).

1.3 Förderung der Kooperationen mit dem Bürgenstock Resort zur Ausarbeitung neuer innovativer Angebote.

Mit dem Bau und zukünftigen Betrieb des Bürgenstock Resorts ist in der Zentralschweiz gemäss Studie von BAKBASEL (Januar 2012) bis zum Jahr 2020 insgesamt ein Wertschöpfungseffekt von rund Fr. 1.2 Mia. verbunden. Das Bürgenstock Resort soll im Vollbetrieb 800 Personen beschäftigen und jährlich rund 150'000 Übernachtungen sowie 87'200 Tagesgäste generieren. Um das vorhandene Potential optimal auszuschöpfen, bedarf es einer Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Leistungsträger zur gezielten Bündelung und Vermarktung der neuen Angebote des Bürgenstock Resorts mit den bestehenden Angeboten in der Region.

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Inwertsetzung der touristischen Impulse des Bürgenstock Resort durch die Erschliessung mit der Bürgenstock-Bahn und dem SGV-Schiff.
- Förderung der Nutzung von Synergien im Bereich Medical Wellness/Healthy Living im LUNIS-Verbund.

1.4 Förderung der besseren Nutzung des regionalen Potentials der natürlichen Ressourcen (z.B. Holz)

Auch unter die Zielsetzung 1 fällt die bessere Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Region. Die Bevölkerung soll weiter sensibilisiert werden, die einheimischen Ressourcen besser zu nutzen. Das im Rahmen der SWOT-Analyse identifizierte Bedürfnis des Konsumenten nach mehr Authentizität geht in diese Richtung.

2. **Technologie und Innovation: Erhöhung der Wertschöpfung aus dem vorhandenen Know-How der Unternehmen und den Hochschulen; Inwertsetzung wirtschaftlicher Potentiale und Förderung weiterer überbetrieblicher Initiativen**

Die Region Nidwalden & Engelberg beheimatet innovative Unternehmen, welche sich erfolgreich in Nischen positioniert haben. Durch eine gezielte Förderung der Koordination und Inwertsetzung wirtschaftlicher Potentiale besteht weiteres Entwicklungspotential.

2.1 Nachhaltige Stärkung der KMU's (inkl. KMH's) in der Region Nidwalden & Engelberg über gezieltes Innovationscoaching und stetigen Wissens- und Technologietransfer.

Die Zentralschweizer Kantone haben entschieden, die bestehende Kooperation im Bereich der Innovationsförderung weiter zu stärken. Die Drehscheibe für Innovationsförderung in der Zentralschweiz bleibt das ITZ (Innovationstransfer-Zentralschweiz) mit Sitz in Horw (bei der Hochschule für Technik und Architektur). Im Kanton Nidwalden ist die Wirtschaftsförderung erste Anlaufstelle für Anliegen im Rahmen der Innovationsförderung. Der Beitrag der Kantone an das ITZ erfolgt über das Hochschulkonkordat (nicht im NRP-Budget enthalten).

Die Umsetzung des Ziels 2.1 wird grösstenteils nicht über das NRP-Budget finanziert. Es wird jedoch aufgrund der ähnlichen Zielsetzungen hier zur Vervollständigung des Bildes integriert.

2.2 Beteiligung an Projekten zur Erschliessung von wirtschaftlichem Potential aus einzigartigen Standortfaktoren.

Die Region Nidwalden & Engelberg verfügt, wie die SWOT-Analyse zeigt, über einzigartige Standortfaktoren (z.B. Flugplatz). Die Neue Regionalpolitik (NRP) soll einen Beitrag leisten zur Realisierung von innovativen Projekten, welche die vorhandenen Potentiale unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien besser nutzt.

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Inwertsetzung der wirtschaftlichen Potentiale des Flugplatzes und der angrenzenden Industriegebiete.
- Inwertsetzung des wirtschaftlichen Potentials aus dem vorhandenen Kompetenzzentrum Winter-/Schneesport in Engelberg.

2.3 Förderung von überbetrieblichen Initiativen zur Nutzung brachliegender Immobilien sowie zur Ausbildung, Bereitstellung und Haltung von Fachkräften.

Der Fachkräftemangel ist auch in der Region Nidwalden & Engelberg ein Thema. Nur schon ein Blick auf die Arbeitslosenzahlen (+/- 1 % in Nidwalden) zeigt, dass zusätzliches Potential generiert werden muss, soll eine Entwicklung stattfinden können. Es sollen innovative Projekte zur Ausbildung, Bereitstellung und auch Haltung von Fachkräften in der Region unterstützt werden können. Neben dem

teilweise knappen Know-How ist bekannt, dass auch die Ressource Land sehr beschränkt verfügbar ist. Bestehende brachliegende Immobilien sollen deshalb besser genutzt werden

Mögliche Massnahmen (nicht abschliessend):

- Förderung von innovativen Projekten zur Ausbildung, Bereitstellung und Haltung von Fachkräften in der Region.

2.4 Austausch der Region Zentralschweiz mit anderen europäischen Regionen im Rahmen von Interreg IV oder EU Forschungsprogrammen

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2015 beschlossen, auf eine Teilnahme an der Interreg-Programmperiode V in den Jahren 2014 – 2020 zu verzichten. Daher ist keine *institutionalisierte* grenzübergreifende Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone vorgesehen, was jedoch entsprechende Beteiligungen auf bilateralem Weg nicht grundsätzlich ausschliesst.

Interkantonale Zusammenarbeit / Projekte / Massnahmen

Im Rahmen des NRP Umsetzungsprogramms 2012-2015 wurden interkantonale Projekte umgesetzt:

- Via Urschweiz (Uri, Nidwalden)
- Tourismusregion Klewenalp (Uri, Nidwalden)
- 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz (LU, UR, SZ, OW, NW)
- Sakrallandschaft Innerschweiz (LU, SZ, OW, NW)

Zudem wurden in der Programmperiode 2012-2015 einige kantonale Projekte mit interkantonalem Bezug unterstützt:

- Tourismus-Kooperation Wolfenschiessen/Engelberg
- Touristischer Wanderführer unter Einbezug der touristischen Regionen
- Space Biology Group in Kooperation mit der Hochschule Luzern

Wie bereits in den vergangenen Umsetzungsperioden kommt der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung des NRP-Programms insbesondere in einem kleinen Kanton wie Nidwalden eine grosse Bedeutung zu. Die bestehenden Zusammenarbeitsformen sollen weitergeführt werden. Folgende Projekte sind auf interkantonomer Ebene für die Periode 2016-2019 denkbar:

- mit Obwalden: „Chance Engelberg“ und Mountain-Bike/Langsamverkehr (auch weitere Kantone denkbar)
- mit Luzern: Inwertsetzung der touristischen Potentiale des Bürgenstock Resorts für die Region Nidwalden, Luzern (Stadt und Region Vierwaldstättersee)
- mit allen Zentralschweizer Kantonen: Durchführung der NRP-Konferenzen / Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit
- mit den Kantonen rund um den Vierwaldstättersee: Förderung der Gastfreundschaft und Kundenorientierung
- Umsetzung Zentralschweiz Innovativ (inkl. Kanton Zug als nicht-NRP Kanton)

4.3 Finanzierungs- und Realisierungsplan

Der Finanzierungs- und Realisierungsplan orientiert sich am Konkretisierungsgrad der möglichen Massnahmen. Da dieser zwangsläufig vor der Programmperiode sehr niedrig ist, sind die Mittel linear auf die vier Jahre zu verteilen. Es ist vor der Programmperiode aus Erfahrung nicht planbar, welches Projekt „wann soweit sein wird“, daher ist ein entsprechendes Vorgehen angezeigt, zumal die Projekte von privater Seite initiiert und umgesetzt werden.

Die NRP sieht zwei finanzielle Förderinstrumente vor. Einerseits à fonds perdu Beiträge, andererseits zinslose oder zinsgünstige Darlehen (bisher wurde auf eine Verzinsung verzichtet). Die à fonds perdu Mittel sind sowohl für Projektbeiträge als auch für die Mitfinanzierung des Regionalmanagements (Aufgaben des REV Nidwalden & Engelberg) vorgesehen.

Unter den Restkosten in den folgenden Tabellen werden die Eigenleistungen der Projektträger angeführt. Bei der Festsetzung der Höhe der geforderten Eigenleistungen wird jeweils auf die bestehende Praxis abgestützt. Ein genügend grosses Engagement der Projektträger beeinflusst die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Projekte positiv.

1a) À fonds perdu Beiträge 2016-2019 (Art. 4 BRP, Initiativen, Programme und Projekte)

<i>Fr.</i>	Bund	Kanton	Total	<i>Restkosten</i>
Tourismus	300'000	300'000	600'000	600'000
Technologie und Innovation	100'000	100'000	200'000	200'000
Total	400'000	400'000	800'000	800'000

Der REV Nidwalden & Engelberg, welcher die Funktion als regionaler Entwicklungsträger gemäss Art. 5 Bundesgesetz über Regionalpolitik einnimmt, ist breit abgestützt. Der Vorstand konstituiert sich aus einem Vertreter der Gemeinde Engelberg, einem Vertreter der ProWirtschaft Nidwalden/Engelberg und weiteren drei Vertretern der Gemeinden in Nidwalden. Die Volkswirtschaftsdirektion schätzt die Zusammenarbeit mit dem REV Nidwalden & Engelberg und strebt eine weitere Zusammenarbeit an.

1b) À fonds perdu Beiträge 2016-2019 (Art. 5 BRP, REV)

<i>Fr.</i>	Bund	Kanton	Total	<i>Restkosten</i>
REV Nidwalden & Engelberg	100'000	100'000	200'000*	100'000
Total	100'000	100'000	200'000*	100'000

* Dies entspricht einer Kürzung um 1/3 gegenüber dem bisherigen Budget für das Regionalmanagement nach Art. 5 BRP.

2) Darlehen 2016-2019 (Art. 7 BRP, Infrastrukturvorhaben)

<i>Fr.</i>	Bund	Kanton	Total	<i>Restkosten</i>
Tourismus	1'500'000	1'500'000	3'000'000	5'000'000
Technologie und Innovation	500'000	500'000	1'000'000	2'000'000
Total	2'000'000	2'000'000	4'000'000	7'000'000

Interkantonale Mittel

Da Nidwalden bei den im Kapitel 4.2 aufgeführten interkantonalen Projekten keine Leadfunktion hat, werden nur wenige interkantonale Bundesmittel beantragt (ca. 10 %), was jedoch nicht heisst, dass ein gewisser Teil der kantonalen Mittel auch in interkantonal ausgerichtete Projekte fliessen kann (wie bereits bisher).

4.4 Wirkungsmodelle

Die vom Bund (SECO) verlangten Wirkungsmodelle sollen eine bessere Messung der Zielerreichung ermöglichen. Die Herausforderung besteht jedoch darin, dass der Aufwand fürs Controlling verhältnismässig bleibt und nicht zu vermehrter Bürokratie führt. Im Detail wird auf die Wirkungsmodelle im Anhang II und III verwiesen.

4.5 Ausrichtung auf regionale Zentren

Stans stellt für die Region nach wie vor das wirtschaftliche Zentrum dar. Wichtige wirtschaftliche Impulse kommen aus diesem wirtschaftlichen Zentrum und den angrenzenden Ge-

meinden. Neben Stans stellt Engelberg ein weiteres (touristisches) regionales Zentrum der Region Nidwalden & Engelberg dar.

4.6 Abstimmung mit der Raumentwicklung

Insbesondere bei Infrastrukturvorhaben ist eine Abstimmung mit der Raumentwicklung notwendig. Wie die Koordinationssitzung mit dem Amt für Raumentwicklung gezeigt hat, sind die touristischen Feinkonzepte zentrale Planungsinstrumente für die Tourismusregionen. Das Vorliegen eines touristischen Feinkonzeptes kann insbesondere bei touristischen Infrastrukturvorhaben eine Bedingung darstellen, dass Projektträger NRP-Mittel beantragen können.

4.7 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Der Kanton Nidwalden hat keine Fachstelle Nachhaltigkeit, wie in der Arbeitshilfe zuhanden der Kantone vorgesehen. Die Volkswirtschaftsdirektion arbeitet diesbezüglich mit dem Amt für Umwelt, dem Amt für Raumentwicklung, dem Amt für Jagd und Fischerei und weiteren relevanten Amtsstellen zusammen, um die Beurteilung der Nachhaltigkeit des vorliegenden Umsetzungsprogrammes vornehmen zu können. Die erwähnten Stellen wurden im Rahmen der Vernehmlassung zur Stellungnahme zum vorliegenden Umsetzungsprogramm eingeladen.

Grundsätzlich gilt es anzumerken, dass die Nachhaltigkeit der in diesem Programm vorgesehenen Projekte bereits in anderweitigen Planungsinstrumenten berücksichtigt und beurteilt wird. Insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der Touristischen Feinkonzepte (TFK) werden die grundlegenden Interessensabwägungen vorgenommen, auf deren Ergebnisse auch die Förderung der NRP basieren kann. Zur Nachhaltigkeitsbeurteilung wurde der Berner Nachhaltigkeitskompass verwendet, dessen Ergebnisse hier zusammengefasst werden.

Der Bereich **Wirtschaft** wird nicht (nochmals) detailliert abgehandelt, da die wirtschaftlichen Ziele bereits hinreichend dargestellt wurden:

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
WIRTSCHAFT	0.49	Einkommen	0.50				■	
		Lebenskosten	0.00					
		Arbeitsangebot	1.00				■	■
		Investitionen: Neuinvestitionen	0.00					
		Investitionen: Werterhaltung	0.00					
		Wirtschaftsförderung	1.00				■	■
		Kostenwahrheit	0.00					
		Ressourceneffizienz	0.50				■	
		Wirtschaftsstruktur	1.33				■	■
		Steuerbelastung	0.00					
		Öffentlicher Haushalt	0.00					
		Know-how	1.00				■	■
		Innovationen	1.00				■	■

Umwelt:

- Eine erhöhte wirtschaftliche Aktivität kann zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen (mehr CO2-Emission, Lärm). Mit der Chance Engelberg (Verbindung Bahnhof zur Talstation Titlis-Bahnen) kann dieser Herausforderung begegnet werden, unter der Bedingung, dass die Verkehrsströme aktiv gelenkt werden (z.B. über Parkplatzangebot). Damit kann insgesamt trotz Mehrverkehr eine positive Nachhaltigkeitsbilanz gezogen werden.
- Ein Teilausbau der Beschneigung in gewissen Gebieten kann zu einem höheren Wasser- und -Energieverbrauch führen. Die diesbezügliche Interessensabwägung findet jeweils bereits im Rahmen der Erarbeitung der touristischen Feinkonzepte statt. Die NRP kann

die Erarbeitung von alternativen Entwicklungsstrategien für Skigebiete und die bessere Diversifizierung der Erträge (Sommer- und Wintertourismus) fördern.

- Die Tourismusströme gilt es aktiv zu leiten, damit das Bedürfnis der Gäste nach naturnahem Tourismus nicht zur Störung der Lebensräume der Wildtiere führt.

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE			fördert die NE	
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
UMWELT	-0.08	Wasserhaushalt	-0.50					
		Wasserqualität	0.00					
		Bodenverbrauch	-0.25					
		Bodenqualität	0.00					
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	-0.50					
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	0.00					
		Stoffqualität	0.00					
		Biodiversität	0.00					
		Naturraum	0.00					
		Luftqualität	0.00					
		Klima	0.50					
		Energieverbrauch	-0.25					
		Energiequalität	0.00					

Gesellschaft:

- Die Kulturlandschaften sollen durch entsprechende Projekte aufgewertet und erlebbar gemacht werden.
- Der Bevölkerungsanteil, welcher am gleichen Ort wohnt und arbeitet, kann mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen (im Tourismus) erhöht werden, was sich positiv auf die Pendlerströme auswirkt.
- Die interkantonale Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut.
- Die Bereiche Kultur, Sport, Bildung usw. sind nicht im Fokus der NRP, können jedoch situativ (z.B. Fachkräftemangel) auch von der NRP mit unterstützt werden, wenn ein enger Zusammenhang zur Volkswirtschaft besteht und sie die Kriterien der NRP erfüllen.
- Mit der Entflechtung der Bike- und Wanderwege können gesellschaftliche Konflikte vermieden werden.

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE			fördert die NE	
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
GESELLSCHAFT	0.23	Landschaftsqualität	0.50					
		Wohnqualität	-0.25					
		Siedlungsqualität	0.00					
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.00					
		Mobilität	0.50					
		Gesundheit	0.00					
		Sicherheit	0.00					
		Partizipation	0.33					
		Integration	0.00					
		Gemeinschaft	0.50					
		Einkommens- und Vermögensverteilung	0.50					
		Chancengleichheit	0.00					
		Überregionale Zusammenarbeit	1.00					
		Freizeit	0.33					
		Kultur	0.25					
		Bildung	0.25					
		Soziale Sicherheit	0.00					

Das Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen, der ökologischen und der sozialen Nachhaltigkeit ist beim Berner Nachhaltigkeitskompass nicht gewährleistet. Eigentlich müssten alle Zielbereiche die gleiche Anzahl an Indikatoren haben, was nicht der Fall ist. Deshalb wurden die drei Bereiche nicht quantitativ gegenübergestellt. Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass mit den Instrumenten der NRP in allen Bereichen (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft) Anreize für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt werden können.

5 Exkurs: Aktualisierung und Konkretisierung der Seilbahnstrategie

5.1 Grundzüge der bestehenden Seilbahnstrategie

Die Grundzüge der Seilbahnstrategie behalten, obwohl die Strategie schon etwas älter (2004) und auf das von der NRP abgelöste Investitionshilfegesetz abgestützt ist, nach wie vor ihre Gültigkeit. In der Studie, welche seinerzeit von der Grischconsulting für die Zentralschweiz erarbeitet wurde, orientiert sich der Verfasser am Konzept der Alpha-Beta-Gamma-Strategie, welche hier kurz zusammengefasst wird:

Alpha-Unternehmen (die grössten Unternehmen in einer Destination)...

- sollen sich für Kooperationen öffnen und
- können Kompensationsstrategien verfolgen, indem bestehende Anlagen geschlossen werden (vorausgesetzt, die ausfallenden Erträge können durch die anderen Anlagen in hinreichender Weise kompensiert werden).

Beta-Unternehmen (kleiner als der Marktführer aber mit einer bekannten Marke)...

- sollen falls notwendig den Anschluss oder Zusammenschluss mit Alpha-Unternehmen oder anderen Beta-Unternehmen in der selben Destination suchen,
- eine stetige Gebietsoptimierung anstreben (selektive Öffnungszeiten, Angebotsoptimierung, gemeinsamer Einsatz von Ressourcen) und
- neue innovative Produkte in interessanten Nischen aufbauen.

Gamma-Unternehmen (absorbieren ein geringes Marktvolumen)...

- sollen lokale Nischen bestmöglich besetzen und
- Kooperationen mit Alpha- und Beta-Unternehmen eingehen.

Für alle Unternehmen, aber insbesondere die Alpha- und Beta-Unternehmen, wird es in Zukunft wichtig sein, die Erträge über die verschiedenen Jahreszeiten zu diversifizieren und damit die Saisonabhängigkeit zu vermindern, ohne dabei die Hauptertragsquelle, welche nach wie vor teilweise stark auf den Wintertourismus fällt, zu vernachlässigen.

5.2 Orientierungsrahmen zur Festsetzung der Höhe der Darlehen

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Bergbahnprojekte in zwei grundsätzliche Kategorien unterteilt werden können. Die erste Kategorie beinhaltet Bahnen, welche eine Grunderschliessung eines touristisch auf unterschiedliche Art und durch unterschiedliche Leistungsträger genutzten Gebietes gewährleisten.

In die zweite Kategorie Bahnen fallen jene, welche für ein Gebiet von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, aber kein eigentliches Tourismusgebiet erschliessen. Diese Bahnen können zum Beispiel eine Erweiterung in einer touristischen Region darstellen (z.B. weiterführende Bahn). Auch in diese Kategorie fallen Investitionen in Sessellifte, Speicherseen, Beschneiungsanlagen und weitere touristische Attraktionen „am Berg“.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Förderung der Projekte der ersten Kategorie einem grösseren Kreis zu Gute kommt. Unter anderem dadurch hat sich die Praxis etabliert, dass die erste Kategorie von Projekten mit einem höheren Anteil der anrechenbaren Kosten unterstützt werden können. Die Projekte der zweiten Kategorie brauchen dementsprechend einen höheren Selbstfinanzierungsgrad.

Eine technische Änderung bezüglich Auszahlung der Darlehensbeträge für Infrastrukturvorhaben wird zurzeit evaluiert. Die Auszahlung der Darlehenstranchen wurde bisher unabhängig des Vorliegens einer Kostenabrechnung vorgenommen. Allenfalls wird zukünftig die Auszahlung der letzten Tranche davon abhängig gemacht, dass eine Kostenabrechnung vorliegt.

5.3 Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten

Wie bereits im Kapitel 2.5 erwähnt, hat eine entsprechende Koordinationssitzung der für die Seilbahnfinanzierung relevanten Förderstellen (Landwirtschaft, ÖV und NRP) stattgefunden. Die Ergebnisse der Koordinationssitzung werden punktuell zusammengefasst:

Landwirtschaft und NRP:

- Eine gleichzeitige Unterstützung eines Seilbahnprojektes mit Mitteln der Landwirtschaft (Strukturverbesserung) und der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist nicht möglich. Wichtig gilt jedoch festzuhalten, dass die Kombination nur je Objekt ausgeschlossen ist. Es kann sein, dass bei einer Doppelschliessung mit Bahn und Strasse die Bahn aufgrund des touristischen Potentials trotzdem mit NRP-Mitteln unterstützt werden kann, selbst wenn die Strasse bereits mit Mitteln der Landwirtschaft gefördert wurde.
- Ist ein Seilbahnprojekt im Rahmen der Strukturverbesserungen der Landwirtschaft unterstützungswürdig, ist eine Förderung durch die NRP ausgeschlossen.

ÖV und NRP:

- Die FABI-Vorlage sieht neue Möglichkeiten zur Mitfinanzierung von Seilbahnen vor, welche nach den Kriterien des regionalen Personenverkehrs vom Bund als förderungswürdig anerkannt werden. Aus heutiger Sicht können diese Bahnen zukünftig keine NRP-Darlehen mehr beantragen.
- Für sonstige Bahnen ist es grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass sie sowohl einen Anspruch aus ÖV- als auch NRP-Mitteln geltend machen können. Die Richtlinien bezüglich Doppelfinanzierungen gilt es hingegen zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 3.1).

5.4 Beurteilungskriterien

Auch zukünftig wird das zentrale Kriterium zur Beurteilung von Seilbahnprojekten die wirtschaftliche Tragbarkeit sein. Auch aufgrund der niedrigen Zinsdifferenzen zwischen den zinslosen Darlehen der NRP und den üblichen Bankdarlehen besteht nicht die Gefahr einer Strukturzerfallung. Es gilt jedoch, die Instrumente der bestehenden Seilbahnstrategie insbesondere hinsichtlich möglicher Kooperationsprojekte zu prüfen und allenfalls zusätzliche Abklärungen einzufordern. Die weiteren Kriterien gemäss Kapitel 3.1 gelten auch für Bergbahnprojekte.

6 Antrag NRP-Förderbeitrag 2016-2019

Der Kanton beantragt beim Bund folgende NRP-Fördermittel für die Periode 2016-2019:

- **À fonds perdu Beiträge: Fr. 500'000**
 - o Kantonal: Fr. 450'000
 - o Interkantonal: Fr. 50'000 (*für interkantonale Projekte mit Lead Kanton Nidwalden*)
- **Darlehen, Fr. 2'000'000**

Stans, 30. Juni 2015

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

Anhang I – SWOT-Analyse Region Nidwalden & Engelberg

		Externe Einflussfaktoren	
		Chancen:	Gefahren:
		<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Lage in Europa und der Schweiz. - Nähe zu wirtschaftlichen Zentren Luzern und Zürich. - Flugplatz für zivile Mitbenützung. - Nicht EU-Mitgliedschaft. - Wachsende weltweite Mobilität (Globalisierung) - Hervorragend positionierte Ug's als attraktive Arbeitgeber. - Bergen und Seen als touristisches Kapital. - Nähe zu Erholungsräumen und -einrichtungen. - Zunehmendes Bedürfnis nach Erholung, Authentizität und gelebten Traditionen. Kaufkräftige Senioren. - Natürliche Ressourcen Holz und Wasser. - Hochkarätige touristische Leuchttürme. Bestehende touristische Entwicklungskonzepte (Skigebietsverbindungen). - Gäste auf dem Bürgenstock Ressor als neue Zielgruppen. - Ürte und Korporationen welche zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität mit einer nachhaltigen Strategie beitragen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkter Einflussnahme als kleiner Kanton. - Nicht EU-Mitgliedschaft. Wie weiter mit bilateralen Verträgen? - Globalisierung führt zu hohem Konkurrenz- und Kostendruck. - Verstärkter Standortwettbewerb. - Zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum. - Zunehmendes Raumbedürfnis der Gesellschaft. - Zunehmende Verkehrsströme. - Fortschreitende Zersiedelung der Landschaft. - Demografische Entwicklung (Überalterung). - Rückgang der Landwirtschaft gefährdet Landschaftspflege. - Zunehmende Naturgefahren. Globale Klimaerwärmung. - Steigende Schneefallgrenze. - Neues Raumplanungsgesetz/Zweitwohnungsinitiative. - Unsicherheit bezüglich bilateraler Verträge. - Frankenstärke.
Interne Einflussfaktoren	Stärken:	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials durch eine gezielte Koordination der bestehenden Leistungsträger mit den Angeboten des Bürgenstock Resorts. - Nachhaltige Stärkung der KMU's (inkl. KMH's) in der Region über gezieltes Innovationscoaching und stetigen Wissens- und Technologietransfer. - Wegweisende Beteiligung an Projekten zur Erschließung von wirtschaftlichem Potential aus einzigartigen Standortfaktoren (z.B. Flugplatz oder Bürgenstock Resort). 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von überbetrieblichen Initiativen zur Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften.
	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Stabilität/Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen. - Einfacher Zugang zu Behörden und Verwaltung. - Eigene, gewachsene Kultur und Tradition. - Gute Verkehrserschliessung. - Hohes Niveau an persönlicher Sicherheit. - Attraktiver Wohn- und Lebensraum. - Attraktive und stabile Steuerpolitik. - Flexible und diversifizierte KMU's. - Kompetenzzentrum Aviatik. Flugplatz für zivile Mitbenützung. - Hochstehende medizinische Leistungen im Verbund LUNIS. - Zuverlässige und tüchtige Arbeitnehmer. - Kompetenzzentrum Leistungssport in Engelberg. - Intakte Natur und Landschaft. - Attraktive Naherholungsgebiete. - Einmalige Dichte an Ausflugsbahnen. 		
	Schwächen:	<ul style="list-style-type: none"> - In den Bereichen Tourismus, Sport, Freizeit und Wellness: Gezielte Förderung von Angeboten und Anlagen, Schaffung von zukunftssträchtigen Strukturen und Diversifikation über Sommer- und Wintertourismus. - Förderung der Neuausrichtung der Gemeinden und Regionen bei der überbetrieblichen Tourismusförderung (Destinationsmanagement). Orientierung an Erlebnisräumen. - Förderung der besseren Nutzung des regionalen Potentials der natürlichen Ressourcen (z.B. Holz) 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Austausch der Region mit anderen europäischen Regionen im Rahmen von Interreg IV oder EU Forschungsprogrammen ist fortzuführen.
	<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise fehlender Wille für Gebiets- und Strukturreformen. - Beschränkte Landressourcen (Menge, Lagen, Verfügbarkeit). - Abhängigkeit von grossen Arbeitgebern. - Unvorteilhaftes Image der Region ausserhalb. - Fehlende Wachstumsbranchen mit guter Wertschöpfung. - Fehlende Wertschätzung der nicht akademischen Berufe. - Fachkräftemangel. - Wenig schneesichere Skigebiete. - Wenig leistungsfähige Beherbergungswirtschaft. - Bisher fehlende Einigkeit über Strategie in der regionalen Tourismusvermarktung. 		

Anhang II – Wirkungsmodell Tourismus

	Input	Vollzug	Leistungen und Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Ziel Tourismus	<p>Finanzielle Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fr. 600'000 (Bund und Kanton) oder 75% der à-fonds-perdu Mittel fließen in Projekte des Tourismus (vgl. Kapitel 4.3) • Fr. 3'000'000 (Bund und Kanton) oder 75 % der Darlehen fließen in Infrastrukturen, welche die touristische Wertschöpfung erhöhen • Fr. 200'000 (Bund und Kanton) für das Regionalmanagement. <p>Input weitere Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Input SECO (z.B. auch Innotour, SGH) • Input RegioSuisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Regionalentwicklungsverband betreut und begleitet Projektinitianten. Er prüft die Projektgesuche erstinstanzlich und stellt Antrag an den Regierungsrat. • Die Fachstelle NRP der Wirtschaftsförderung unterbereitet die Projekte dem Regierungsrat. Die Fachstelle NRP engagiert sich im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit. • Fachstellenkonferenz NRP prüft interkantonale Projekte und stellt Antrag an die ZVDK (vorbehältlich Entscheidungsinstanz der Kantone). • Aufgaben SECO und RegioSuisse (nicht näher umschrieben) 	<p>Leistungen und Produkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfungsorientierte, innovative Angebote und Infrastrukturen, die mit einer nachhaltigen Raumentwicklung abgestimmt sind • Branchenübergreifende Angebote • Konzeptkonforme Bergbahnförderung • Wirtschaftliche Destinationsstrukturen • Strategisch positionierte Destinationen 	<p>Die Destinationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • richten ihre Angebote systematisch auf ihre Zielgruppen aus • nutzen das persönliche Engagement der einzelnen Leistungsträger • agieren marktorientiert und effizient <p>Die Leistungsträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • steigern die Qualität ihrer Angebote • schliessen Lücken im Wertschöpfungssystem • verhalten sich marktorientiert und innovativ • kooperieren mit anderen Betrieben • stützen sich auf mehrere Standbeine ab 	<p>Die Destinationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ein geschärftes, marktgerechteres Profil • sind konkurrenzfähiger • ziehen zusätzliche/ andere Gäste an • bieten attraktivere Dienstleistungen und Produkte an <p>Die Leistungsträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind innerhalb der Region vernetzt und kooperieren • bieten innovative Angebote an • sind konkurrenzfähiger, weniger wetterabhängig (z.B. durch Beschneigung) und krisenresistenter
Zielindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • die Ausschöpfung der Budgets ist kein primäres Ziel, sondern ein sekundäres, sofern gute Projekte vorhanden sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine durch Regierungsrat abgelehnte Gesuche, welchen vorgängig durch REV zugestimmt wurde. • Beibehaltung der schlanken Organisation des Entscheidungsprozesses. • Einbezug der Fachstelle des Kantons Obwalden bei Gesuchen von Engelberg. 	<ul style="list-style-type: none"> • Neue / optimierte Produkte, Prozesse und Strukturen in den Destinationen • Wettbewerbsfähige Infrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Qualifikationsangebote durch die Zielgruppen / Nutzen für Zielgruppen • Kundennachfrage/-zufriedenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfung, Arbeitsplätze
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresberichte, Auszahlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht NRP 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahres- und Controlling-Gespräche • Schlussberichte der Projektträger 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmestatistiken/ Zielgruppen- resp. Kundenbefragungen • Jahres- und Controllinggespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Messung auf dieser Stufe

Anhang III – Wirkungsmodell Technologie und Innovation

	Input	Vollzug	Leistungen und Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Ziel	<p>Finanzielle Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fr. 200'000 (Bund und Kanton) oder 25% der à-fonds-perdu Mittel fließen in Projekte der Technologie und Innovation (vgl. Kapitel 4.3) • Fr. 1'000'000 (Bund und Kanton) oder 25 % der Darlehen fließen in Infrastrukturen, welche Wertschöpfung in der Industrie- und im Gewerbe fördern • Fr. 200'000 (Bund und Kanton) für das Regionalmanagement. <p>Input weitere Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Input SECO (z.B. KTI) • Input RegioSuisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Regionalentwicklungsverband betreut und begleitet Projektinitianten. Er prüft die Projektgesuche erstinstanzlich und stellt Antrag an den Regierungsrat. • Die Fachstelle NRP der Wirtschaftsförderung unterbereitet die Projekte dem Regierungsrat. Die Fachstelle NRP engagiert sich im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit. • Fachstellenkonferenz NRP prüft interkantonale Projekte und stellt Antrag an die ZVDK (vorbehältlich Entscheidungsinstanz der Kantone). • Aufgaben SECO und RegioSuisse (nicht näher umschrieben) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung RIS Zentralschweiz Innovativ (Lead Kanton Luzern) • Projekte zur Inwertsetzung der wirtschaftlichen Potentiale des Flugplatzes • Projekte zur Inwertsetzung von brachliegender Immobilien sowie zur Ausbildung, Bereitstellung und Haltung von Fachkräften • Stärkung der Kooperationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einwirkungen von RIS Zentralschweiz Innovativ • Die Potentiale (Flugplatz, Immobilien, Fachkräfte) können besser genutzt werden • Die Unternehmen arbeiten stärker zusammen und nutzen Synergien 	<p>Die Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erzielen zusätzliche Wertschöpfung durch bessere Rahmenbedingungen • nutzen Synergien durch stärker Kooperation/Vernetzung • generieren mehr Innovation durch Unterstützung RIS
Zielindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • die Ausschöpfung der Budgets ist kein primäres Ziel, sondern ein sekundäres, sofern gute Projekte vorhanden sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine durch Regierungsrat abgelehnte Gesuche, welchen vorgängig durch REV zugestimmt wurde. • Beibehaltung der schlanken Organisation des Entscheidungsprozesses. • Einbezug der Fachstelle des Kantons Obwalden bei Gesuchen von Engelberg. 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung RIS gemäss separatem Businessplan und entsprechenden Controllingvorgaben • Neue, optimierte Kooperationsformen • Wettbewerbsfähige Infrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Kooperationsprojekte wird erhöht • Unternehmen nutzen die Angebote von Zentralschweiz Innovativ 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht messbar
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresberichte, Auszahlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht NRP 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahres- und Controlling-Gespräche • Schlussberichte der Projektträger 	<ul style="list-style-type: none"> • Controllingbericht Zentralschweiz Innovativ 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht messbar